

Antrag

der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Europäische Grundrechte-Charta als Eckstein einer europäischen Verfassung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Konvent zur Erarbeitung eines Entwurfs einer Grundrechte-Charta für die Europäische Union hat in bemerkenswert kurzer Zeit einen beachtlichen Text vorgelegt. Es ist ihm gelungen, die verschiedenen Rechts- und Verfassungstraditionen sowie die unterschiedlichen europapolitischen Auffassungen der EU-Mitgliedstaaten aufzunehmen und zu überbrücken. Dabei wurde die anfangs durchaus reale Gefahr, dass der endgültige Entwurf nur den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ dieser unterschiedlichen Ansätze darstellen werde, vermieden. Dem Konvent ist es darüber hinaus gelungen, die Charta inhaltlich so auszugestalten, dass sie nicht nur hinter den in Europa und den europäischen Staaten bereits geltenden Grundrechtsstandards nicht zurückbleibt, sondern diese in mancher Hinsicht noch übertrifft.

Dies ist zu einem erheblichen Teil das Verdienst des Vorsitzenden des Konvents, Bundespräsident a. D. Roman Herzog. Der Deutsche Bundestag dankt ihm für seinen Einsatz und seine Leistung.

Dieser Entwurf der Charta, der in seinen Einzelheiten sicher noch diskussionswürdig ist, stellt den Eckstein für die zukünftige Verfassung des vereinigten Europas dar. Damit ist auch ein wichtiger Schritt hin zur allmählichen Herausbildung einer föderalen, bundesstaatlich geordneten Europäischen Union vollzogen worden. Diese Ordnung wird in den nächsten Jahren ausgefüllt werden müssen durch eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen den Befugnissen der Europäischen Organe und der Mitgliedstaaten sowie eine immer stärkere demokratische Legitimation der Entscheidungsverfahren in der EU.

Sowohl die europäische Verfassung im weiteren Sinne als auch die Europäische Grundrechte-Charta müssen sich auf eine breite Zustimmung der Bür-

gerinnen und Bürger Europas stützen. Daher ist es erforderlich, dass sich die europäische Bürgerschaft mit den Inhalten der Charta, mit ihren voraussichtlichen Wirkungen, ihren Vorzügen und Nachteilen ausführlich beschäftigt und vertraut macht. Das Vorgehen des Konvents, in dem das Europaparlament die nationalen Parlamente und die Regierungen zusammenwirkten und die Zwischenschritte ihrer Beratungen jeweils veröffentlichten, ist hierzu ein erster wichtiger Schritt, reicht aber noch nicht aus. Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union müssen auch Gelegenheit haben, auf die Charta direkt Einfluss zu nehmen. Sie müssen Änderungswünsche vorbringen können, und sie sollen in den anschließenden Ratifizierungsprozess, der die Grundrechte-Charta zu einem rechtsverbindlichen Teil einer künftigen europäischen Verfassung macht, durch eine Volksabstimmung einbezogen werden.

Die Charta wird beim Europäischen Rat Nizza nicht rechtlich verbindlich werden. Um den Grundrechtsschutz in Europa dennoch zu sichern und um der Gefahr einer Spaltung der Rechtsprechung zwischen dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zu begegnen, sollten schnell die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die EU der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte (EMRK) beitrifft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. sich auf dem Sonder-ER Biarritz und auf dem ER Nizza für die Annahme der Grundrechte-Charta einzusetzen,
2. eine umfassende Bürgerbeteiligung vor der endgültigen Verabschiedung der Charta und ihrer Inkorporierung in die europäischen Verträge sicherzustellen und
3. sich für den Beitritt der Europäischen Union zur europäischen Menschenrechtskonvention einzusetzen.

Berlin, den 11. Oktober 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion